



Amtsgericht: Crailsheim  
Aktenzeichen: 3 2 K 8-24  
Versteigerungstermin: Montag, 04.08.2025, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Crailsheim,  
Schlossplatz 1, 74564 Crailsheim](#)  
Saal: 2160, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 1,00 EUR  
Objektart: Einfamilienhaus  
Objektanschrift: Lange Straße 11, 74572  
Blaufelden-Herrentierbach  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Blaufelden-Herrentierbach Blatt 1071 BV 1

Gemarkung Blaufelden-Herrentierbach, Flurstück 1329

Gebäude- und Freifläche, Lange Straße 11

Größe: 1.642 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Einfamilienhaus mit Schäden und einem abbruchreifen Nebengebäude.

**Verkehrswert: 1,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.04.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sie ist zu leisten durch

- selbstschuldnerische Bankbürgschaft
- bestätigte Bundesbankschecks
- von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck (nicht älter als 3 Werktage)
- Überweisung auf das Konto der Gerichtszahlstelle bei der

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2545337000260, Az. 3 2 K 8/24, AG Crailsheim

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bezüglich der von einem Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks wird ausdrücklich auf Art. 6 Abs. 3 ScheckG hingewiesen. Das bezogene Kreditinstitut und das ausstellende Kreditinstitut dürfen nicht identisch sein.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.